

1. II. 1916

Erhebung der Vorräte an Zucker.

Auf Anordnung des Handelsministeriums wird in der nächsten Zeit eine Erhebung der lagernden Vorräte an versteuertem Zucker durchgeführt werden. Die Vorratsaufnahme erstreckt sich auf die Vorräte an versteuertem Zucker des Groß- und Kleinhandels, der Zucker verarbeitenden industriellen und gewerblichen Betriebe, sowie auf die Vorräte der Lagerhäuser und Magazine von Bahn- und Schiffsahrtsunternehmungen und Spediteuren. Von der Erhebung ausgenommen bleiben die Vorräte aller Haushaltungen. Die Vorraterhebung wird durch besondere Anmeldebücher erfolgen. Für die Durchführung der Erhebung werden durch die politischen Landesbehörden besondere Anordnungen kundgemacht werden. Gleichzeitig wird seitens der Zuckerzentrale eine neuerliche Vorratsaufnahme der in den Zuckerfabriken, Freilagern usw. vorräufigen Mengen an unversuertem Zucker vorgenommen werden.

Die Vorratsaufnahme verfolgt den Zweck, einen Überblick über den jetzigen Stand der Versorgung des Handels, der Kaufmannschaft und der Zucker verarbeitenden industriellen und gewerblichen Betriebe zu gewinnen und damit eine Grundlage für die von der Zuckerzentrale im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Verteilung von Zucker zu treffenden Maßnahmen zu schaffen.